



Beitragsordnung – Regelsätze

- gültig ab 1. August 2023 -

Unser Schuljahr beginnt stets am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die namens der Mitgliederversammlung festgelegten Schulbeiträge sind ein Jahresbeitrag und werden zu 1/12 (einem Zwölftel) monatlich mit folgenden Beträgen über das uns erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen:

Cordinger Straße 35
29699 Walsrode

Tel. 05161.9461-0
Fax 05161.9461-33
info@fws-benefeld.de
www.fws-benefeld.de

Schulgeld			
für 1 Kind	€	274,00	monatlich
für 2 und mehr Kinder einer Familie	€	376,00	monatlich
Investitionsbeitrag			
je Familie	€	17,00	monatlich
Aufführungspauschale			
je Familie	€	2,00	monatlich
Materialpauschale			
je Kind	€	6,00	monatlich
Schülerbetreuung bei Bedarf je Kind (1. - 5. Klasse)			
vormittags (bis 13:20 Uhr)	€	17,00	monatlich
nachmittags (bis 15:35 Uhr)			
1 Tag pro Woche	€	20,00	monatlich
2 Tage pro Woche	€	40,00	monatlich
3 Tage pro Woche	€	60,00	monatlich
4 Tage pro Woche	€	80,00	monatlich
5 Tage pro Woche	€	100,00	monatlich
Aufnahmegebühr			
je Kind	€	200,00	einmalig

Die von der Mitgliederversammlung beschlossene verbindliche Elternmitarbeit beträgt pro Familie und Schuljahr 12 Stunden Arbeitsleistung und kann als Ersatzleistung (€ 12,50/Stunde) abgegolten werden.

Das Schulgeld ist ein Regelsatz, das in begründeten Fällen ermäßigt werden kann. Eine Minderung des Schulgeldes setzt allerdings die Darlegung der persönlichen finanziellen Verhältnisse voraus. Anträge zur Minderung des Schulgeldes sind im Schulsekretariat erhältlich.

Wir bitten Eltern, die Schule mit freiwilligen Mehrzahlungen (Spenden) zu unterstützen. Dieses Geld trägt zur Verwirklichung besonderer Investitionen oder Erfüllung der ideellen Zwecke des Waldorfschulvereins bei. Diese Zuwendungen sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, wenn sie die Regelbeiträge überschreiten.

Der Vorstand